

Vorlage Nr. 489/10/1

Betreff: **Änderung der Hundesteuersatzung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine		14.12.2010		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Lütkeemeier		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Mehrerträge in Höhe von ca. 17.000 €)	
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Hundesteuersatzung.

Begründung:

Auf die Vorlage 489/10 wird verwiesen. In der beigefügten Synopse wurden die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Satzungsvorlage *kursiv* hervorgehoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 23.11.2010 beschlossen, dem Rat der Stadt Rheine abweichend von der Vorlage 489/10 eine Änderung der Hundesteuersätze sowie die Streichung der Hunderasse „Alano“ in der Liste der als gefährlich eingestuften Hunde vorzuschlagen. Die Änderungen wurden entsprechend sowohl in die Änderungssatzung als auch in die Synopse eingearbeitet.

Anlagen:

1. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
2. Synopse der Satzungsänderung